610249.16

Hilpoltstein, 25.07.2022

Bekanntmachung der Stadt Hilpoltstein

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 den Bebauungsplan Nr. 32 mit integriertem Grünordnungsplan „Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 32 mit integriertem Grünordnungsplan „Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße“ in Kraft.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans: Fl. Nr. 493/5, 493/6, 495 und 496 jeweils Gemarkung Hilpoltstein. Die Flächengröße des Geltungsbereiches umfasst insgesamt ca. 0,38 ha.

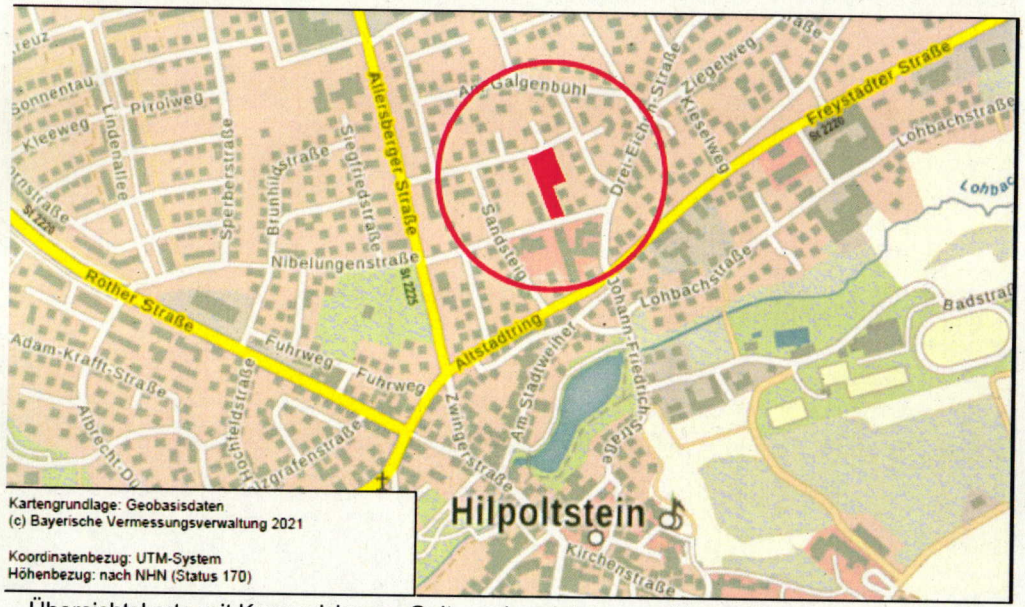

Übersichtskarte mit Kennzeichnung Geltungsbereich (rot markierte Fläche)
© Kartengrundlage Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnbauflächen im städtebaulich durch Siedlungsnutzungen geprägten Umfeld geschaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird weiterhin als allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO ausgewiesen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs 1. BauGB abgesehen wird § 4 c BauGB nicht angewendet wird.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr.32 mit integriertem Grünordnungsplan „Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße““ bestehend aus

Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen
Satzung mit textlichen Festsetzungen zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie Vorschlagsliste Bepflanzung und Pflanzschema sowie
Begründung

und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in den Räumen des Rathauses Hilpoltstein, Marktplatz 1, 91161 Hilpoltstein während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 08.30 Uhr – 18.00 Uhr, sowie Freitag 07.30 – 12.00 Uhr) einsehen und Auskunft über dessen Inhalt verlangen

Es kann sein, dass das Rathaus der Stadt Hilpoltstein aufgrund der Ausnahmesituation (Covid-19-Pandemie- „Corona-Virus“) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet ist. Informationen hierzu sind auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein (www.hilpoltstein.de) bekanntgegeben und können telefonisch (Tel. 09174/978-0) erfragt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass notwendige Behördengänge nicht von etwaigen im Rahmen von Infektionsschutzmaßnahmen verfügten Ausgangsbeschränkungen erfasst sind.

Der Bebauungsplan Nr. 32 mit integriertem Grünordnungsplan „Teilfläche Jörg-von-Leonrod-Straße““ bestehend aus Planblatt, Satzung und Begründung sowie den weiteren Anlagen ist gem. § 10 a Abs. 2 BauGB auf der Homepage auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein unter *www.hilpoltstein.de → Rubrik Leben → Rubrik Bauen & Wohnen → Bauleitplanung* eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wird hingewiesen